



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

NR. 05 | 2023

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
Eröffnung der BUGA 2023 in Mannheim LAPACHO 24 Auslandspraktikum in Paraguay - jetzt bewerben! Save the Date - Sommerfest des Verbandes am 17. Juni	
_02 AUS DEM BUNDESVERBAND	4
Awards und Ehrungen auf dem BUGA-Vorabendempfang	
_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN	6
Transparenzregister – dringender Handlungsbedarf wegen drohender Bußgelder Ersatzbaustoffverordnung (EBV) tritt 2023 in Kraft	
_04 KURZGEMELDET	8
Nachwuchswerbung - die gegenderten Anzeigenmotive 2023 Update zum Thema LKW-Maut Auch 2023 deutlich höhere Renten in der Grünen Branche Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte“ aktualisiert Baum des Jahres 2023: die Moor-Birke	
_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	11
DATAflor: Digitalisieren Sie Ihren Post- und Rechnungseingang: Kostenlose Webinare am 06.06., 08.06. und 14.06.2023	
_06 SAVE THE DATE	12
_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	13

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Eröffnung der BUGA 2023 in Mannheim

Am Freitag, den 14. April 2023 waren unser Präsident Michael Gesellchen und unsere Geschäftsführerin Aline Schröder zu Gast bei der Eröffnungsfeier der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, eröffneten die BUGA auf dem Spinelli-Gelände.

Fast 180 Tage lang, bis 8. Oktober, stehen dabei die Themen Klima, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit im Zentrum. Wir können Ihnen einen Besuch der BUGA wärmstens empfehlen! Weitere Informationen finden Sie auf der [BUGA-Webseite](#).



(Fotos: VGL RPS)

LAPACHO 24 | Auslandspraktikum in Paraguay - jetzt bewerben!

Unser Landesverband bietet gemeinsam mit der Ezidischen Akademie e. V. im Januar 2024 wieder ein **21-tägiges Auslandspraktikum in Paraguay/Südamerika** an. Dies gilt für eine **Kleingruppe von 10 GaLaBau-Auszubildenden** aus Rheinland-Pfalz und Saarland im Zeitraum vom **02.01. – 26.01.2024**. Wir gehen derzeit davon aus, dass auch dieser Auslandsaufenthalt durch das Programm **AusbildungWeltweit** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – wie bereits 2023 – finanziell gefördert wird. Die Förderung ist bereits beantragt.

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem [Infodokument](#).

Interessierte Auszubildende können sich bis zum 19. Mai 2023 bewerben.

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme und die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen (Info's auf S. 6 im PDF). Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Faber (Tel.: 06131-218 144 2, E-Mail: faber@galabau-rps.de).



Die Teilnehmer:innen des Projekts LAPACHO 23 an den Iguazú-Wasserfällen in Brasilien

(Fotos: Lapacho23-Gruppe, Ezidische Akademie)

Save the Date - Sommerfest des Verbandes am 17. Juni

Auch in diesem Jahr findet unser **Sommerfest auf dem Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach** statt. Hierzu möchten wir Sie herzlich am **17. Juni** einladen.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm und für das leibliche Wohl wird gesorgt. Genauere Details zum Ablauf und die offizielle Einladung erhalten Sie zeitnah.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



(Fotos: Tim Krämer)

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Awards und Ehrungen auf dem BUGA-Vorabendempfang

Für den 13. April 2023 hatte der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) zum traditionellen Empfang am Vorabend der Bundesgartenschau-Eröffnung 2023 nach Mannheim in den Luisenpark eingeladen. Vor 250 Gästen verlieh er dort gemeinsam mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) und der BUGA Mannheim die Auszeichnungen für herausragende landschaftsgärtnerische Bauleistungen an GaLaBau-Betriebe und den beruflichen Nachwuchs.

„Mit großem Engagement zeigen meine Kolleginnen und Kollegen Ausnahmeleistungen auf der BUGA 2023. Dafür sage ich allen beteiligten Mitgliedsbetrieben und unserem Landesverband Baden-Württemberg: herzlichen Dank, starke Leistung!“ lobte BGL-Präsident Lutze von Wurmb. „Mit dieser Bundesgartenschau macht Ihr Euch echt verdient um unsere Branche. Denn hier habt Ihr ein Aushängeschild für den GaLaBau gestaltet, das nicht nur garteninteressierte Menschen in der Region begeistern wird, sondern auch bundesweit strahlen wird. Gleichzeitig zeigt diese BUGA auch, dass wir Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner systemrelevant für die Klimaanpassung der Städte und für die professionelle Gestaltung und Pflege grün-blauer Infrastruktur der Schwammstädte von morgen sind.“ Für die große Relevanz von Stadtgrün sei die BUGA 2023 Botschafterin bundesweit, aber auch international: „Denn das alles können Gäste aus ganz Europa und aller Welt hier in den nächsten Monaten mit allen Sinnen erfahren und genießen – und ihre Eindrücke und Erkenntnisse mitnehmen.“

Gleich zwei Awards gewann die AUGUST FICHTER GmbH & Co. KG Holding (Raunheim): Zum einen zeichnete das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die hervorragenden Leistungen des Teams Fichter in der Kategorie „Landschaftsgärtnerischer Wettbewerb – Bauwettbewerb“ mit dem BMEL-Ehrenpreis aus. Dazu sagte die Jury: „Der Ehrenpreis würdigt die Gesamtleistung der ausgeführten Arbeiten. Besonders gelungen ist der bauliche Übergang von der Parkschale Käfertal zum angrenzenden Wohngebiet.“ Darüber hinaus lobte die Jury den effizienten Maschineneinsatz.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Zudem gewann Fichter auch die Große Goldmedaille der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) für hervorragende Leistungen im Bereich Wegebau, die DBG-Geschäftsführer Jochen Sandner in seiner Laudatio würdigte. Die Jury dazu: „Die Firma Fichter zeigt beste Leistungen im Bereich Parkschale Käfertal. Bei der Umnutzung des ehemaligen Militärareals Spinelli hat sie ganze Arbeit geleistet. Besser geht es nicht! Im Einzelnen zeigen das die hervorragenden Leistungen im Wegebau, mit Tragschichten der wassergebundenen Wegedecken und aus Ortbeton. Auch die Einfassungen der Wegedecken, bestehend aus Stahl oder Holz, sind vorbildlich ausgeführt. Professionell verlegte, großformatige Betonwegeplatten und eine große Polygonalplatte runden die Leistung ab. Vorbildlich ist auch der Massivbau!“ Insgesamt errang Fichter acht Goldmedaillen und vier Silbermedaillen für seine BUGA-Bauleistungen.

Mit dem BGL-Preis 2023 wurde die Firma Becker GmbH aus Zuzenhausen ausgezeichnet „für den vorbildlichen Bau von Treppenbauwerken und Belagsflächen auf der Bundesgartenschau Mannheim 2023 im Rahmen des landschaftsgärtnerischen Bauwettbewerbs“, so die Jury. Insbesondere würdigte BGL-Präsident Lutze von Wurmb bei der Preisübergabe, dass die Firma Becker auf dem Spinelli-Areal gleich mehrfach auf verschiedenen Baufeldern und „bis zum Schluss“ vertreten (gewesen) sei: „So hat Ihr Team bis kurz vor der Eröffnung mit unermüdlichem Einsatz maßgeblich zur Aufwertung des Innenhofs der U-Halle beigetragen. Die Jury lobt besonders Ihre Bauleistung bei der großen Portaltreppe. Auch im Klimapark West haben Sie die Jury begeistert: sowohl im Sportplatzbau, als auch mit den individuell angefertigten Gleissteigen. Ich wage die Prognose: Das wird ein Publikumsmagnet werden!“ Insgesamt gewann die Firma Becker sechs Goldmedaillen, drei Silbermedaillen und drei Bronzemedailles.

Hier geht es zu [Fotos und Hintergründen](#) zum BUGA-Vorabendempfang. Im GaLaBau-Blog finden Sie ein [Portrait der BUGA-Jury](#).

Zur Pressemitteilung des Bundesverbandes zum BUGA-Vorabendempfang gelangen Sie [hier](#).

(BGL)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Transparenzregister – dringender Handlungsbedarf wegen drohender Bußgelder

Mit der Umstellung des Transparenzregisters zur Bekämpfung von Geldwäsche auf ein sogenanntes Vollregister sind nahezu alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland verpflichtet, Angaben zu ihrem wirtschaftlich Berechtigten dem Bundesanzeiger Verlag als registerführender Stelle zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen. Ausgenommen sind zurzeit lediglich Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) und Vereine (e. V.).

Spätestens seit dem 1. Januar 2023 müssen alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften eine Mitteilung an das Transparenzregister vorgenommen haben. Betroffen sind alle Fälle, für die eine Meldung zum Transparenzregister nach alter, bis 2021 geltender Rechtslage entbehrlich war, wenn die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus anderen Registern (z.B. Handelsregister) ersichtlich waren.

Für die von der Neuregelung betroffenen Gesellschaften wurden allerdings noch einmal Übergangsvorschriften vorgesehen bevor die Bußgeldvorschriften greifen. Diese Übergangsfristen verstreichen beginnend ab April 2023 und enden in Abhängigkeit der Rechtsform der transparenzpflichtigen Gesellschaft bis spätestens zum Ende des Jahres 2023. Die Aussetzung der Bußgeldvorschriften gilt:

- ▶ für eine AG, SE und KGaA bis zum 31. März 2023,
- ▶ für eine GmbH, Genossenschaft, Europäische Genossenschaft und Partnerschaft bis zum 30. Juni 2023 sowie
- ▶ für alle anderen Rechtsformen (z.B. KG, OHG) bis zum 31. Dezember 2023.

Mit Ablauf dieser Übergangsfristen können Verstöße gegen die Mitteilungspflicht mit einer Geldbuße bis zu EUR 150.000 geahndet werden. Bei schwerwiegenden, wiederholten oder systematischen Verstößen können sogar Bußgelder bis zu EUR 1 Mio. und darüber hinaus festgesetzt werden.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

In Anbetracht der empfindlichen Bußgelder, die bei Verstößen gegen die Mitteilungspflicht drohen, sollten daher alle transparenzpflichtigen Gesellschaften kurzfristig prüfen, ob eine Mitteilung ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister erfolgt und diese noch aktuell ist. Die eventuell notwendigen Meldungen sollten dann umgehend gegenüber dem Bundesanzeiger erfolgen, und zwar online über die [Webseite des Transparenzregisters](#).

Weitergehende Hinweise sind in einem [FAQ-Katalog](#) zum Transparenzregister.

(BGL)

Ersatzbaustoffverordnung (EBV) tritt 2023 in Kraft

Am 01.08.2023 tritt die [Ersatzbaustoffverordnung \(sog. Mantelverordnung\)](#) in Kraft. Mit der Einführung der EBV sollen erstmalig bundeseinheitlich rechtsverbindliche Anforderungen an die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe festgelegt werden. Bislang waren sie nur in sehr allgemeiner Form geregelt und lediglich durch nicht rechtsverbindliche und inzwischen teilweise veraltete technische Regeln der LAGA in den Ländern konkretisiert. Mit Inkrafttreten der EBV treten dann gleichzeitig die länderspezifischen Verwertungsvorschriften außer Kraft.

Betreiber von Aufbereitungsanlagen werden ab dem 01.08.2023 bei der Annahmekontrolle auf die Materialwerte der EBV bestehen müssen, auch wenn das Material nach der bis dahin geltenden Länderregelung klassifiziert wurde. Ebenso ist der Einbau in technische Bauwerke ab dem 01.08.2023 nur noch für mineralische Ersatzbaustoffe zulässig, die nach EBV klassifiziert wurden, auch wenn diese zum Stichtag eine nach der jeweiligen Ländervorschrift geltende Klassifizierung vorweisen können.

Unternehmen, die mit Bodenmaterial und mineralischen Ersatzbaustoffen arbeiten, sollten sich also umgehend mit der Umstellung ihrer Arbeitsprozesse nach den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung beschäftigen. Es gilt, sich möglichst zeitnah mit passenden Untersuchungsstellen in Verbindung zu setzen sowie die erhöhten Anforderungen an die Güteüberwachung sowohl in ihren Angeboten als auch bei ihrer Zeitplanung zu berücksichtigen.

(FGL Berlin-Brandenburg e. V.)

_04 KURZGEMELDET

Nachwuchswerbung - die gegenderten Anzeigenmotive 2023

Ab sofort finden Sie alle gegenderten Anzeigenmotive der Nachwuchswerbung zum Download auf der [Webseite des Ausbildungsförderwerkes AuGaLa](#).

Update zum Thema LKW-Maut

In dem Koalitions-Papier „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ wird erfreulicherweise ausdrücklich die **Übernahme einer Ausnahme** im Rahmen der angedachten Ausweitung der Fernstraßenmaut auf 3,5 bis 7,5 Tonnen erwähnt. Diese sogenannte „**HandwerkerAusnahme**“ beruht auf der EU-Richtlinie („Eurovignettenrichtlinie“).

Noch muss dieses konkret in die Bundesfernstraßenmaut eingearbeitet werden. In enger Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) wird sich unser Bundesverband wiederholt einbringen und sich für diese Ausnahme stark machen. Wir danken diesbezüglich Thomas Krämer (Referent für Bundes- und Europapolitik) für sein Engagement in der Sache.

(BGL)

Auch 2023 deutlich höhere Renten in der Grünen Branche

Die Renten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) und aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung steigen zum 1. Juli 2023 in Westdeutschland um 4,39 Prozent sowie in Ostdeutschland um 5,86 Prozent.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung steigen die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. Der allgemeine Rentenwert in der AdL sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen. In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 16,63 Euro auf 17,36 Euro (West) bzw. von 16,37 Euro auf 17,33 Euro (Ost). Die Renten in Ostdeutschland werden zum 1. Juli 2024 voll-ständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein. Ab 1. Juli 2023 beträgt der Unterschied noch 0,2 Prozent.

Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

Hier gelangen Sie zur [Pressemitteilung](#) der SVLFG.

(SVLFG)

Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte“ aktualisiert

Die Broschüre „Arbeiten in Deutschland – Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte“ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist erneut in einer aktualisierten Version verfügbar.

Die aktualisierte Broschüre finden Sie auf der [Webseite der BDA](#).

Baum des Jahres 2023: die Moor-Birke

Am 25. April war der Tag des Baumes. Ein guter Anlass, um an den Baum des Jahres 2023 zu erinnern: Es ist die **Moor-Birke (*Betula pubescens*)**, ein selten gewordener Waldbaum. Die Schirmherrschaft liegt bei Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Das natürliche Verbreitungsgebiet der Moor-Birke umspannt fast den halben Globus. Es reicht von Süd-Grönland über Island und Nord-europa bis nach Ostsibirien hinein. Obwohl also eher ein Baum der Taiga, so ist sie durchaus auch im milderen Klima südlich dieser nordischen Wäldern zu Hause. Nur in Südeuropa – jenseits der Pyrenäen und der Alpen – und in den asiatischen Steppengebieten fehlt sie. Ihre Stärke steckt in ihrer ungewöhnlich hohen Kältetoleranz. In den nordischen, den sogenannten borealen Wäldern, ist sie eine der wenigen waldprägenden Baumarten bis hin zu reinen Moor-Birkenwäldern. Die Moor-Birke bietet darüber hinaus zahlreichen anderen Moorbewohnern kostbaren Lebensraum.

(VGL Bayern e. V.)

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

DATAflor: Digitalisieren Sie Ihren Post- und Rechnungseingang: Kostenlose Webinare am 06.06., 08.06. und 14.06.2023

Der Digitale Posteingang erfasst Ihre Eingangspost schnell und einfach, egal wo oder wie sie bei Ihnen ankommt. Digitale Workflows sorgen dafür, dass die Dokumente einheitlich verarbeitet, sowie einfach und automatisch an die zuständigen Mitarbeitenden weitergeleitet werden.



Im **DATAflor Webinar** lernen Sie den Digitalen Posteingang kennen und erfahren, wie er Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen kann.

[Jetzt anmelden!](#)

_06 SAVE THE DATE

2023

17. Juni Sommerfest & Landschaftsgärtner-Cup auf dem Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach
15. - 16. September Bundesentscheid Landschaftsgärtner-Cup | BUGA Mannheim
14. September - 22. Oktober Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung (Natursteinlehrgang) auf Kreta
10. November Mitgliederversammlung

2024

02. - 26. Januar LAPACHO 24 - Auslandspraktikum in Paraguay

_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



ALINE SCHRÖDER

Geschäftsführerin

✉ schroeder@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 1

📱 +49 157 - 55232752



KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für
Recht & Mitgliederbetreuung

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.